

Ehrenordnung

Mitgliederehrung

1. Die Vereins-Ehrennadel wird verliehen:

1.1. in Bronze:

An Mitglieder ab 8-jähriger, ununterbrochener Vorstandstätigkeit an leitender Stelle in einer Abteilung oder als ehrenamtlich tätiger Übungsleiter.

1.2. in Silber:

Wie 1.1 ab 15-jähriger Tätigkeit.

1.3. in Gold:

Wie 1.1 ab 20-jähriger Tätigkeit, danach in 10jährigem Abstand jeweils Geschenk.

2. Die Vereinsnadel wird verliehen:

2.1. in Bronze:

Für 15-jährige Mitgliedschaft ab Vereinseintritt.

2.2. in Silber:

Wie 2.1 für 25-jährige Mitgliedschaft.

2.3. in Gold:

Wie 2.1 für 40-jährige Mitgliedschaft.

2.4. in Gold mit Kranz, Jahreszahl und Geschenk

Wie 2.1 für 50-jährige Mitgliedschaft, danach in 10jährigem Abstand.

3. Ehrenmitglieder:

Mitglieder, die sich um die Förderung des Vereins und des Sports besonders hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Gesamtvorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.



4. Ehrenvorsitzende:

Vereinsvorsitzende, die sich um die Förderung des Vereins und des Sports besonders hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Gesamtvorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung nach Ablauf ihrer Amtszeit mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ehrenvorsitzende haben das Recht an Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht teilzunehmen. Sie können den Gesamtvorstand bei der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben auf Anfrage unterstützen und den Verein vertreten.

Vereins-Ehrennadeln und Vereinsnadeln werden durch den geschäftsführenden Vereinsvorstand verliehen. Ehrungsanträge sind mindestens 10 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin bei der Vorstandschaft einzureichen. Antragstellung durch Abteilung oder Vorstandschaft.

Bei Vereins-Ehrennadeln ist eine Unterbrechung der ehrenamtlichen Tätigkeit für maximal zwei Jahre möglich. Ausnahmeregelungen durch den Gesamtvorstand sind möglich.

Totenehrung

Die Totenehrung erfolgt nach Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes.

1. Bei Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitgliedern, aktuellen Vorstandsmitgliedern, Abteilungs- und Übungsleitern:

Anzeige + Kondolenzbrief

2. Bei sonstigen Mitgliedern:

Kondolenzkarte

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt laut Beschluss des Gesamtvorstands mit Veröffentlichung auf der Vereinshomepage am 1. Juli 2021 in Kraft.

Mosbach-Waldstadt, den 28. Juni 2021